

November 2019

NEUE SCHWELLENWERTE AB 1.1.2020

Ab dem 1.1.2020 treten neue Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren für die nächsten zwei Jahre (2020 und 2021) in Kraft. Die EU-Kommission hat im Oktober 2019 die neuen, deutlich **gesunkenen Schwellenwerte** angekündigt. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2019.

Die österreichische Schwellenwerteverordnung 2018 (BGBl II Nr 211/2018) bleibt weiterhin (bis 31.12.2020) in Kraft und ermöglicht eine direkte Vergabe im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Auftragswert in Höhe von EUR 100.000,- (exkl USt).

Hintergrund:

Die Schwellenwerte der EU basieren grundsätzlich auf den Schwellenwerten bzw Sonderziehungsrechten des Übereinkommens der Welthandelsorganisation über das öffentliche Beschaffungswesen ("*Agreement on Government Procurement*", im Folgenden "GPA"). Die jetzige Schwellenwertanpassung (bzw -senkung) erfolgt auf Basis eines rein mathematischen Verfahrens, um zu gewährleisten, dass die Schwellenwerte den Euro-Äquivalenten der in dem GPA genannten Schwellenwerte entsprechen.¹

¹ Siehe hierzu Erwägungsgrund 17 und 18 der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG.

Übersicht über die ab 1.1.2020 geltenden Schwellenwerte:

Schwellenwerte	ab 1.1.2020	derzeit
Baufaufträge	5.350.000 EUR	5.548.000 EUR
Konzessionen	5.350.000 EUR	5.548.000 EUR
Dienst- und Lieferaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber	214.000 EUR	221.000 EUR
Dienst- und Lieferaufträge oberer und oberster Bundesbehörden (zentraler öffentlicher Auftraggeber iSd Anhang III BVergG 2018)	139.000 EUR	144.000 EUR
Dienst- und Lieferaufträge von Sektorenauftraggeberin	428.000 EUR	443.000 EUR
Dienst- und Lieferaufträge im Verteidigungsbereich	428.000 EUR	443.000 EUR

Über WOLF THEISS

Durch die Kombination von lokalem Wissen mit internationaler Kompetenz und wirtschaftlichem Know-how hat sich WOLF THEISS seit der Gründung vor etwa 60 Jahren in Wien zu einer der größten Kanzleien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (CEE/SEE) entwickelt. Heute beschäftigen wir über 340 Juristen aus den unterschiedlichsten Rechtsbereichen in 13 Ländern. Während dieser Zeit haben wir in zahlreichen Fällen juristisches Neuland betreten und erfolgversprechende Wege geebnet, von denen unsere Klienten heute profitieren.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



RA Mag. Manfred Essletzbichler
Partner
manfred.essletzbichler@wolftheiss.com
T: +43 1 51510 5350



RA Mag. Sebastian Oberzaucher
Partner
sebastian.oberzaucher@wolftheiss.com
T: +43 1 51510 5352



RA Mag. Silvia Feßl
Partner
silvia.fessl@wolftheiss.com
T: +43 1 51510 5351



RA Mag. Ingrid Makarius
Consultant
ingrid.makarius@wolftheiss.com
T: +43 1 51510 5232

This memorandum has been prepared solely for the purpose of general information and is not a substitute for legal advice.

Therefore, WOLF THEISS accepts no responsibility if – in reliance on the information contained in this memorandum – you act, or fail to act, in any particular way.

If you would like to know more about the topics covered in this memorandum or our services in general, please get in touch with your usual WOLF THEISS contact or with:

Wolf Theiss
Schubertring 6
AT – 1010 Vienna

www.wolftheiss.com